

Für die Zukunft gesattelt.

Struktur der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche und Familien
Sitzung am 07.03.2022



Jugendarbeit gem. § § 11-14 SGB VIII

Die Förderung der Jugendarbeit gem. § § 11-14 SGB VIII ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

- kreisangehörige Gemeinden können für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen
- Die Planung und Durchführung dieser Aufgaben ist in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen
- Enger Austausch mit den Städten und Gemeinden
- Im Kreis Warendorf übernehmen die Städte und Gemeinden auf Beschluss der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Förderung der Ferienfreizeiten (Ferienlager)
- Eigene Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen gem. § § 11-14 SGB VIII (Liste Jahresbericht)

Abstimmungsbereiche und Aufgaben der Jugendpflege (Beispiele)

Kreisweit und kommunal:

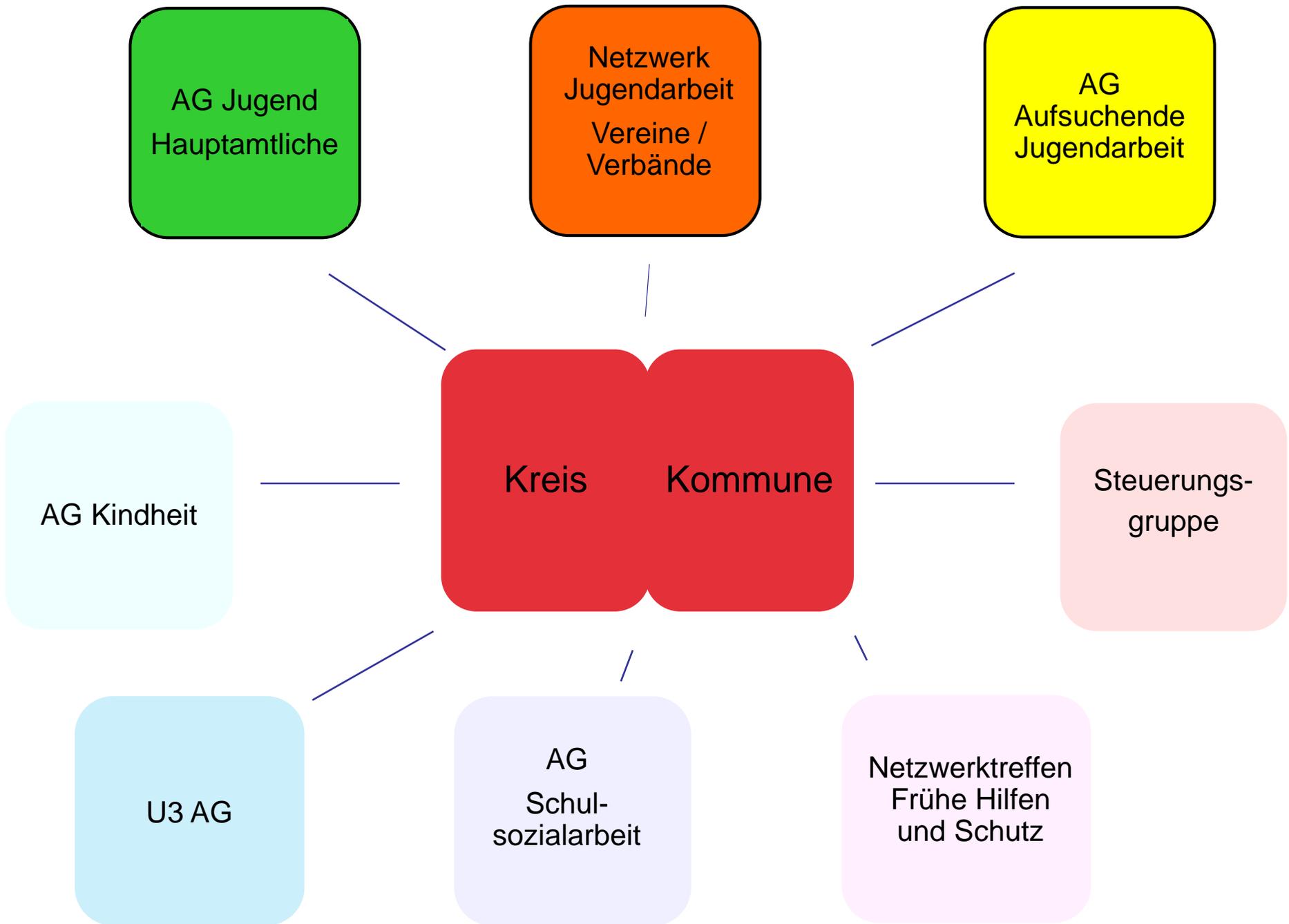
- Arbeitskreis OKJA / Abstimmung / Beratung / Fortbildung
- Arbeitskreise aufs. Jugendarbeit / Netzwerke Jugend
- Vernetzungstreffen mit Vereinen und Verbänden

Kommunal und individuell:

- bedarfsorientierter Austausch und Wirksamkeitsdialog OKJA
- Fachliche Beratung / Förderung zu KJFöP Kreis und Land NRW
- Fachliche Beratung zur akt. Pandemiesituation

Eigene Aufgaben:

- Eigene Schulungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
- Projekte mit OKJA und Aufs. JA in den Städten und Gemeinden nach Bedarf
- Jugendhilfeplanung (Angebote / Bedarfe)



Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

- Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen
- Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote sowie Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §§ 11,12,13 und 13a SGB VIII.
- Leitlinie § 78 SGB VIII: Mittel wurden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl aufgeschlüsselt, um lokale Abstimmung zu ermöglichen.
- Mit den Städten und Gemeinden, den örtlichen Vereinen und Verbänden und der OKJA werden Maßnahmen / zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Vereine und Verbände) gem. § 78 SGB VIII gesammelt, geplant und umgesetzt.
- Die für 2021 bereitgestellten Mittel konnten zum größten Teil verausgabt und erfolgreich in Maßnahmen umgesetzt werden.

Mögliche Entwicklungslinien und Netzwerke Jugendarbeit

- Auf Basis des kommunalen Auftrages und der örtlichen Gegebenheiten
- Ferienlager:
 - Beteiligungsverfahren KJFöP
 - Unterschiedliche Förderrichtlinien in den Städten und Gemeinden
 - freie Träger: Planungssicherheit und Vereinfachung
 - Erarbeitung Übersicht / Kreisseite mit Links und Hinweisen
- Städte und Gemeinden, kommunale Jugendpflege, Vereine und Verbände:
 - Aufholen nach Corona
 - Prävention sexualisierter Gewalt
 - Beteiligung
 - Verstetigung zu festen Arbeitsgruppen
- **Lebenswelten mit Kindern und Jugendlichen Gestalten: Jetzt**

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

